

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2011-03

Stuttgart, 26.01.2021

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 22.09.2020
Betreff Neues Schuljahr: Schultüten? Budget für Hygiene!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Für die Bereitstellung eines Hygienebudgets sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, da den Anforderungen an Hygiene in Schulen und Kindertagesstätten bereits zum jetzigen Zeitpunkt Rechnung getragen wird.

Im Folgenden ist für die jeweils betroffenen Bereiche dargestellt, welche finanziellen Unterstützungen für zusätzliche Hygienemaßnahmen aufgrund COVID geleistet werden:

Reinigung in Schulen

Die Corona-VO-Schule fordert in §1 Abs. 8 in Verbindung mit den Hygienehinweisen für Schulen unter Punkt 2, dass bei der Schulhausreinigung die Anforderungen der DIN 77400 - Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude eingehalten werden und zusätzlich eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel erfolgt.

Die Leistungsverzeichnisse für die Schulhausreinigung der Stadt Stuttgart erfüllen die Forderungen der DIN 77400 voll umfänglich und gehen sogar darüber hinaus, ebenso wurde die tägliche Reinigung der Handkontaktflächen bei den Reinigungsdienstleistern beauftragt.

Zusätzlich werden den Schulen auf Anfrage Reinigungsmittel und Einmaltücher für die Reinigung der Schülerarbeitsflächen zur Verfügung gestellt, so dass die Schüler/-innen bei einem untertägigen Belegungswechsel die Tische vor der Nutzung selbst reinigen können.

Schulbudget

Darüber hinaus gibt die Handreichung des Kultusministeriums Baden-Württemberg für die Schulen ein klares Ranking der Hygienemaßnahmen vor: Abstandsgebot -

Gründliche Handhygiene durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen - Husten- und Niesetikette - Mund-Nasen-Bedeckung; nur wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist, ist ein sachgerechtes Desinfizieren der Hände sinnvoll.

Mit dem Schulbudget wird den städtischen Schulen auch ein Budgetanteil für Reinigungs- und Hygieneartikel zugewiesen. Hierzu zählen u.a. Handtuch- und Toilettenpapier, Seife etc.; Desinfektionsmittel in vertretbarem Maß kann hierüber auch abgerechnet werden. Im Schulbudget ist auch die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Kostenarten gegeben; folglich können Mehrausgaben in einer Kostenart durch Minderausgaben einer anderen Kostenart kompensiert werden. In wie weit mögliche Einsparungen des Lockdown die Mehrkosten für Reinigungs- und Hygieneartikel im Bereich des Schulbudgets kompensieren, lässt sich frühestens mit dem Jahresabschluss 2020 feststellen – ggf. können nicht benötigte Mittel in anderen Kostenarten als Finanzierungsbeitrag zur Deckung der Mehraufwendungen für erhöhte Hygieneanforderungen herangezogen werden.

Die Verwaltung plädiert deshalb für eine ganzheitliche Betrachtung aller schulischer Budgets nach dem Jahresabschluss 2020.

Hygienekonzept in Kitas

Für den Betrieb der Kitas unter Pandemiebedingungen gibt es ein mehrseitiges Hygienekonzept, das zu beachten ist. Darin ist u.a. geregelt:

- Kontrollierter Zugang (Anzahl der max. Anwesenden, Masken, verschiedene Wege etc.) beim Bringen und Abholen der Kinder
- Maskenpflicht für Externe und für Erzieher beim Verlassen des Bereichs
- Vermehrte Reinigung / Desinfektion von Oberflächen
- Regelmäßiges Lüften
- Die klassischen AHA-Regeln - mit entsprechenden Aushängen

Kita-Budget für Reinigungs-/Hygieneaufwand

Das Budget der Kitas für Desinfektions-/Reinigungsmittel, Reinigungsutensilien, Wasch- und Pflegeprodukte von derzeit rd. 312.000 EUR wird im Jahr 2020 voraussichtlich um rd. 18.000 EUR überschritten. Diese Überschreitung kann aber im Jahr 2020 aus nicht ausgeschöpften Mitteln für Wäschereileistungen gedeckt werden.

Eventueller Finanzierungsbedarf bei Umsetzung eines Hygienebudgets

In den städtischen Schulen wäre bei einer Gesamtschülerzahl von 77.255 zum Schuljahr 2019/2020 ein Betrag in Höhe von rund **773.000 EUR** zur Verfügung zu stellen.

In den Kindertagesstätten des Jugendamtes werden aktuell rund 8.500 Kinder betreut, in den Schulkinderinstitutionen sind es rund 5.500. Bei insgesamt 14.000 Kindern würde sich demnach ein Betrag von **140.000 EUR** ergeben.

Insgesamt wäre der städtischen Haushalt damit um **ca. 913.000 EUR** zusätzlich belastet.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der SARS-CoV2-Pandemie wäre der Betrag ggf. auch im nächsten Schul- bzw. Kindergartenjahren bereit zu stellen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Landeshauptstadt Stuttgart durch die Corona-Pandemie ist zudem von zusätzlichen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Leistungen derzeit abzusehen. Des Weiteren beteiligt sich inzwischen auch das Land mit einem Förderprogramm "Schulbudget Corona" an den Kosten für Hygiene in Schulen.

In Vertretung

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Verteiler
<Verteiler>